

3. 551. a (1) Nr. 20.003.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction wird mit Beziehung auf die in dem Amtsblatte der Grazer-, der Klagenfurter-, Laibacher- und Wiener-Zeitung unterm 20., 25., 26. und 28. August d. J., Nr. 196, 102, 194 und 205, enthaltene Kundmachung vom 11. August d. J., 3. 15915, zur Kenntniß gebracht, daß bei derselben, wegen des nicht entsprechenden Erfolges der Concurrenz-Verhandlung über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefäßs-Gegegenstände von Fürstfeld nach Graz und zurück, für das Sonnenjahr 1852, 1853 und 1854, eine erneuerte Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte nach den nämlichen Bestimmungen, und unter denselben Bedingungen, welche in der Kundmachung vom 15. August d. J. enthalten sind, vorgenommen wird; wozu Diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im Sporogewichte von Fürstfeld nach Graz in beiläufig Eilftausend Centner, und von Graz nach Fürstfeld in beiläufig Siebenhundert Centner bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graz und zurück“ bis 4. November 1851 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind.

Graz am 7. October 1851.

3. 557. a (1) Nr. 11392.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch den Tod der Trafikantin Mathilde Bals die Tabaktrafik am Marienplatze nächst der steinernen Brücke in Laibach erledigt ist, und daß zu deren Wiederbesetzung die Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte eröffnet werde.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über die Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit dem Stempel pr. 15 kr. versehenen Offerte, dem Vorstande der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplatze bis 23. October d. J. um 12 Uhr Mittags zu übergeben, zu welcher Zeit auch die eingelangten Offerte commissionel werden eröffnet werden. Diesen Offerten ist das oben erwähnte Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann ein Badium von 25 fl. beizulegen. Da die gedachte Trafik nur jenem Bewerber verliehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in einmonatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefäll verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach der Eröffnung der Offerte die besagte Trafik demjenigen verliehen werden, welcher den für das hohe Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß Letzterer den Fiscalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. Die für diese Tabaktrafik erforderliche Verschleißlicenz wird dem Ersterer nach Erlag der Stempelgebühr pr. 30 kr. ohne Verzug auszufertigt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem Tabakverlage in Laibach zugewiesen, und hat sich die nöthigen

Verschleißgeräthschaften aus Eigenem beizuschaffen. In der gedachten Trafik wurde während ihres provisorischen Bestandes in der Zeit vom 1. Juni 1850, bis Ende Mai 1851, um 5609 fl. 35 $\frac{1}{4}$  kr. Tabakmateriale verschließen. Da der provisorische Trafikant für dieses Tabakmateriale nach dem bestehenden Tariffe nur 4617 fl. 23 kr. zahlte, so ergab sich ein Bruttogewinn von 692 fl. 12 $\frac{3}{4}$  kr. Werden die Verschleißauslagen mit 110 fl. angenommen, so ergibt sich ein reiner Gewinn von 582 fl. 12 $\frac{3}{4}$  kr., wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährende gleichmäßige Ertrags-höhe durchaus keine Haftung übernimmt. Als Fiscalpreis bei dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag jährlicher zweihundert Gulden G. M. angenommen.

Auf Anbote unter dem Fiscalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa heißt: „um so und so viel mehr als der höchste Anbot,“ kann durchaus keine Rücksicht genommen werden. Das Badium des Ersterers wird als Caution zur Deckung des Aerars bei Nichterhaltung der einmonatlichen Zahlungstermine zurückbehalten; dagegen erhalten die übrigen Offerten gleich nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung die eingelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besonderen Zusammenstellung zusammengefaßt, welche dem Ersterer mit der Verschleißlicenz zukommen wird. Demselben wird für den Fall der Anheimsagung dieser Trafik eine sechswochentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht und ferner bestimmt, daß das Verschleißgeschäft in einem entsprechenden Locale am Marienplatze nächst der steinernen Brücke ausgeübt werden muß. Für das hohe Aerar wird gegenüber dem Trafikanten sich eine vierwochentliche Aufkündigungsfrist ausbedungen. Nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersterer seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Caution haftet für den dem Gefällsärare verursachten Nachtheil. Schließlich wird bemerkt, daß unter keinem Vorwande nachträglichen Entschädigungsansprüchen Statt gegeben wird, und daß dieses freiwillige Uebereinkommen innerhalb der Grenzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht zu bleiben habe.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 11. October 1851.

Formular des Offertes.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft am Marienplatze nächst der steinernen Brücke in Laibach, unter den in der Kundmachung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 11. October 1851, 3. 11392, festgestellten Bedingungen zu übernehmen, und in dem Hause sub Cons. Nr. — zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von . . . fl. . . kr. (mit Buchstaben aufzuschreiben).

Das Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann das Badium von 25 fl. liegt bei.

Laibach am . . . . . N. N.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabaktrafik am Marienplatze in Laibach.

3. 554. a (3) Nr. 11322.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Wein- und Obstmost und Fleisch in den Ver-

waltungsjahren 1852, mit Vorbehalt der stillschweigenden Vertrags-Erneuerung für die Verwaltungsjahre 1853 und 1854, in den Gerichts- und Steueramtsbezirken Egg und Wartenberg in Pacht ausgedoten wird.

Als Ausrufspreis wird für den Bezirk Egg der Betrag von 7100 fl., sage: Siebentausend einhundert Gulden M. M., wovon auf Wein und Most . . . . . 6212 fl. und auf Fleisch . . . . . 888 » entfallen, und für den Bezirk Wartenberg der Betrag von 8300 fl., sage: Achttausend dreihundert Gulden M. M., wovon auf Wein und Most . . . . . 7500 fl. und auf Fleisch . . . . . 800 » entfallen, festgesetzt.

Die Verhandlung findet bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, und zwar für die beiden oberwähnten Bezirke zuerst einzeln, dann zusammen am 20. October 1851 um 10 Uhr Vormittags Statt.

Die schriftlichen, mit dem 10% Badium belegten Offerte sind bis zum 20. October 1851 Mittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungsvorsteherung einzubringen.

Auf schriftliche Offerte, welche nach diesem Zeitpunkte einlangen, so wie auf solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und auf solche, welche mit dem 10% Badium des Ausrufspreises nicht belegt seyn sollten, wird keine Rücksicht genommen.

Die Pachtbedingungen bleiben die nämlichen, welche mit dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 13. September 1851, 3. 210, öffentlich kund gemacht wurden, und können während den Amtsstunden auch hieramts eingesehen werden.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 9. October 1851.

3. 549. a. (3)

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. General-Baudirection hat zu Folge Intimation der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 3. October d. J., 3. 1781, mit dem Erlasse vom 9. Juni 1851, Nr. 2262/S. die beantragte Verbesserung der Triester-Strasse zwischen den Distanzzeichen IV/11 und V/0 nächst Garzhareuz, in dem abjustirten Betrage von 4717 fl. 26 kr. G. M. genehmiget, und es wird sofort die dießfällige Licitations-Commission auf den 13. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die bezüglichen Pläne, die Ausmaß und der Kostenvoranschlag, dann die Baubeschreibung und die Licitationsbedingungen, welche letztere den baren Gelag der 10% Caution, wie auch die einjährige Haftungszeit vorzuschreiben, bei dem gefertigten Bezirksbauamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Versiegelte Offerte, in soferne dieselben der Vorschrift gemäß abgefaßt sind und das 5% Badium enthalten, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vor dem Beginne der Versteigerung der Licitations-Commission überreicht worden sind.

Die in der Erbreitung und Aufholung der Strasse bestehenden Verbesserungsarbeiten umfassen:

a) 366° 4' 0" Körpermaß Felsenercavationen längs und nächst der Strasse, woraus das Beschotterungsmateriale von 1 bis 1 $\frac{1}{2}$  Cubitoll messenden Steinfragmenten erzeugt und zur Aufholung der Strasse zu verführen und zu überwerfen kömmt.

b) Erdbewegungen, im Körpermaße von 126° 1' 0" auf eine Tiefe bis zu 6 Schuhen im mit Schotter vermengten Terrain, nebst Verführung auf solche abseitige Plätze, wodurch weder der Strasse nach den Privaten ein Nachtheil zugehen kann.

c) Die Abtragung des alten Quader-Mauerwerks, im Körpermaße von 2° 5' 4" nebst Sondierung und Schlichtung des hiebei gewonnenen brauchbaren Steinmaterials, womit die Deffnungen ob den Ausfließenden zweier Kanäle auszumauern kommen.

d) Die Herstellung einer 24° langen Wandmauer und dreier Durchlaßkanäle aus Bruchstein-Mörtelmauerwerk mit in der Stirne der Wand crud abgearbeiteten Quadrern, im Gesamtkörpermaße von 18° 1' 11".

e) Die Auspflasterung der Sohle dreier Kanäle, so wie jene der Mulde längs der neu herzustellenden Wandmauer, im Gesamtflächenmaße von 22° 4' 9" aus 6 bis 7 Zoll tief eingreifenden, crud zugerehteten Bruchsteinen in Sand.

f) Die Ueberdeckung der 3 Kanäle mit 3' 6" breiten, 2 bis 2 1/6" langen und 8 bis 9 Zoll dicken Steinplatten, im Flächenmaße von 8° 4' 6".

g) Die Beistellung und Verschönerung von 240 Stück in der üblichen Form und Größe abgearbeiteten Randsteinen (Paracari).

K. K. Bezirks-Bauamt Adelsberg am 7. October 1851.

3. 553. a (2) Nr. 7955

#### Concurs.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Adelsberg wird hiemit bekannt gegeben:

Es seyen bei dieser Bezirkshauptmannschaft drei Bezirksdieners-Stellen mit dem jährlichen Gehalte nach Verschiedenheit der Posten von 220, 206 und 182 fl. Conv. Münze, mit dem erst zu bestimmenden Wohnsitz zu verleihen.

Bewerber um diese Stelle haben in ihren Gesuchen die bisherige Dienstleistung, Moralität, Kenntnisse der deutschen und krainischen Sprache, sowie das Lesen und Schreiben dieser beiden, oder doch der deutschen Sprache, endlich ihre für einen solchen Dienst geeignete körperliche Beschaffenheit bis 25. October d. J. bei diesem Amte auszuweisen.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 7. October 1851.

3. 551. a (2) Nr. 6162

#### Concurs - Ausschreibung.

In der Stadt Stein ist ein Fleischhauer-Gewerbe erledigt.

Bewerber, welche sich über ihr Wohlverhalten, über die erforderlichen Gewerbskenntnisse und über ein zu diesem Gewerbsbetriebe hinreichendes Vermögen ausweisen können, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche längstens bis Ende d. M. bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.

Stein am 2. October 1851.

3. 1218. (3) Nr. 3836

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn Ignaz Dollinar mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben et huius Consortes bei diesem Gerichte Herr Paul Ferlig von Vinharje, die Klage auf Aberkennung des Erbrechtes aus dem Gesetze und dem ältern vorgeblichen Testamente, und auf Zuerkennung desselben aus dem Testamente vom 3. December 1848 gleichzeitig auf Aufhebung und Ungültigerklärung des ältern Testaments nach Johann Dollinar eingebracht, welche an die Mitbeklagten um die binnen 90 Tagen zu erstattende Einrede gestellt wurde.

Da der Aufenthaltort des Mitbeklagten Herrn Ignaz Dollinar diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Bertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den Grundbesitzer in Horoule, Herrn Joseph Dollinar als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Mitbeklagte, Herr Ignaz Dollinar, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator Joseph Dollinar Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und

diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 23. September 1851.

3. 1241. (2) Nr. 7532

#### Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 23. Mai d. J. verstorbenen Herrn Ferdinand Weiss, Handelsmannes hier, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 10. November d. J. Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustande, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 2. October 1851.

3. 1233. (2) Nr. 4081

#### Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Frau Urjula Lentscheg von Doustu, wider Johann Ruprecht von Wischze, die executive Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 582, Rectif. Nr. 425 vorkommenden, auf 1089 fl. geschätzten 3/4 Hube zu Wischze, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Mai 1850, Nr. 2285, schuldiger 123 fl. 16 kr. c. s. e. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen 3 Termine auf den 20. October, 20. November und 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Veräußerung dieser Realität bei der 3. Tagung auch unter der Schätzung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können beim Gerichte hier eingesehen werden.

Egg am 23. September 1851.

3. 1227. (3) Nr. 3480

#### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Herrschaft Thurn-am-Hart de praes. 1. September 1851, B. 3480, in die executive Feilbietung der, dem Johann Kutschitsch von St. Lorenz eigenthümlichen, im Sagbuche der Herrschaft Thurn-am-Hart sub Rectif. Nr. 3401 vorkommenden, gerichtlich auf 270 fl. E. M. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Mai 1850, B. 1717, schuldigen 1 fl. 6 kr. sammt 4% Verzugszinsen, den auf 5 fl. 42 kr. gemäßigten Gerichtskosten und den weitem Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 22. October, den 22. November und den 22. December l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, Falls die Realität auch bei der zweiten Tagung nicht um den Schätzungswert hintangegeben werden würde, dieselbe bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswert dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Die Licitationsbedingungen, der neueste Grundbucheextract und das Schätzungsprotocoll können bis dahin innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Gurksfeld am 3. September 1851.

Der k. k. Bez.-Richter:  
Schuller.

3. 1238. (3)

Die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Zwischenwässern wird auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet, wo die Licitation auf den 21. October d. J. beim Grundvorsteher daselbst abgehalten wird, und die Pachtlustigen eingeladen werden.

3. 1226. (3)

## Erwiderung.

Auf die über meine in der Laibacher Zeitung Nr. 200 am 1. Septem-

ber 1851 veröffentlichte Warnung, daß ich für keine wie immer geartete Handlung des Hrn. Felix Sunko, — welchem unterm 17. März 1850 gemeinschaftlich mit den Herren Mitgewerken Carl Kranz und Johann Baumgartner eine Vollmacht zur Führung der Geschäfte der uns gemeinschaftlich gehörigen Gewerkschaft Drauwald zu St. Oswald erteilt, aber von mir widerrufen wurde, — habe und durchaus nichts erkenne, was er mit Bezug auf diese verfügt, haben die Herren Carl Kranz und Johann Baumgartner im Anhang dieser Zeitung Nr. 202 eine Entgegnung einschalten lassen, in welcher die Absicht durchschimmert, den zwischen mir und ihnen schwebenden und von ihnen hervorgerufenen Streit rücksichtlich der entstandenen Differenzen vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen. Ich war bei Gelegenheit der Veröffentlichung meiner Warnung weit entfernt, mit meinen Herren Compagnons einen Zeitungskrieg anzufangen oder fortzuführen, und hatte bloß mein Recht im Auge, erkläre demnach, daß ich meine Sache mit ihnen schon vor dem competenten Richter ausmachen werde.

Da sie jedoch einige Punkte des zwischen uns bestehenden Gesellschaftsvertrages anführen, so muß ich ihnen auch in's Gedächtniß rufen, daß der §. 4 desselben sie auch verbindet, die bis zum Extrage der ihnen mit 1/10 Theilen überlassenen Bergbauten erforderlichen Gelder sowohl zum Bergbaubetriebe als auch Ankauf des erforderlichen Grund und Bodens, dann der Bauobjecte herzugeben, sie also dieserwegen nichts mehr als ihre Schuldigkeit gethan haben. Was übrigens die aus der Erklärung vom 11. März 1850 abgeleiteten Errungenschaften zum Vortheile meiner beiden Herren Compagnons betrifft, so bemerke ich, daß sie ihre erwirkte Pränotirung noch nicht gerechtfertiget haben, und auch die weitere vom Herrn Sunko nur im Interesse derselben erwirkte Eintragung der Beschränkung noch nicht rechtskräftig ist. Eben so widerspreche ich, daß meine Gegner eine Klage vor einem Gerichte gegen mich überreicht haben, was sie wohl selbst wissen werden; sie haben wohl einen Witz versucht, der jedoch nicht gelungen ist, welchen zu commentiren ich aber aus Schonung für sie unterlasse.

Die Widerrufung der Vollmacht gegen Hrn. Sunko geschah im Sinne des §. 1020 a. b. G. B.; ich sehe also dem angedrohten Preßverfahren ruhig entgegen.

Schließlich erkläre ich, daß ich auf diesem Wege durchaus nichts mehr beantworten, jeden persönlichen Angriff aber gehörigen Orts zur Sprache bringen werde.

Mahrenberg am 20. Sept. 1851.

Jacob Kruschnik,

Handelsmann & Gewerk zu 1/100 Antheil.